

**Bericht  
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen  
vom 24.11.2025**

**1. Bebauungsplanverfahren 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan auf dem Holzkopf Teil II, 4. Änderung;**

**1.1 Antrag der Bürgerinitiative „Spielplatzerhaltung Holzkopf Teil II“**

Der Ortsgemeinderat erwägt die 4. Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Holzkopf Teil II“ und hat diesbezüglich am 28.04.2025 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Ziel und Zweck der Änderung ist die Nachverdichtung im Bereich zwischen der Heinrich-Heine-Straße, der Goethestraße und der Hochstraße durch Umwandlung einer bestehenden Grünfläche in ein Baugrundstück.

Mittlerweile hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, die beim Ortsgemeinderat die Aufhebung des gefassten Aufstellungsbeschlusses beantragt hat und darum ersucht das Verfahren einzustellen. Die Bürgerinitiative wurde in der Ratssitzung vom 25.08.2025 angehört und hat umfassend Gründe für ihren Antrag vorgetragen. Der Vorsitzende erläutert noch einmal ausführlich den Sachverhalt und zeigt die chronologische Entwicklung auf. Dabei geht er nochmals auf die seitens der Bürgerinitiative vorgetragenen und durch zahlreichen Schriftverkehr vervollständigten Argumente ein. Die Nachverdichtung im Innenbereich zur Schaffung von weiteren Wohnbauflächen ist vom Gesetzgeber ausdrücklich gewünscht und städtebaulich auch erforderlich. Für die Nutzung der Grünfläche, sowie auch an der Ausweisung eines weiteren Spielplatzes besteht an dieser Stelle kein Bedarf.

Da Kaufinteresse mehrerer Anlieger besteht, soll die Vergabe des Grundstücks in einem transparenten Verfahren abgewickelt werden.

Dabei führt der Vorsitzende auch an, dass die Ziele der Bürgerinitiative und auch die vorgebrachten Argumentationsketten vom Ortsgemeinderat kritisch hinterfragt werden sollen. Insbesondere die praktizierte Vorgehensweise bei der Unterschriftensammlung (siehe vorliegenden Informationsflyer), bei der die Beseitigung des Spielplatzes und der Ersatzbau eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses am Standort propagiert wurden.

Die Bürgerinitiative hat im Falle des Scheiterns ihres Antrags bei der heutigen Abstimmung die Einleitung eines Bürgerbegehrens angekündigt. Die Zulässigkeitsprüfung führt dabei die Verbandsgemeindeverwaltung durch.

Nach Aussprache der Fraktionen gibt der Ortsgemeinderat dem Antrag der Bürgerinitiative auf Einstellung des Verfahrens nicht statt.

**1.2 Vergabe von Planungsleistungen**

Bei mehreren durchgeführten Beratungen im Ortsgemeinderat wurde angeregt mit dem Planungsbüro Kernplan bei einem gemeinsamen Gesprächstermin die Erschließungssituation und das Verfahren zu erörtern.

Für die erforderlichen Planungsleistungen hat das Büro Kernplan, Illingen am 08.09.2025 ein Angebot vorgelegt.

Da der Ortsgemeinderat die Ablehnung des Antrags und somit den Weitergang des Verfahrens beschlossen hat, wird außerdem beschlossen die erforderlichen Planungsleistungen an das Büro Kernplan, Illingen aufgrund des vorgelegten Angebots zu vergeben.

**Nichtöffentliche**

**2. Vertragsangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat berät in Vertragsangelegenheiten.